

## Allgemeine Erläuterungen zur steuerlichen Behandlung bei Wohnsitz im Ausland

<b>Einführung</b>	Dieses Merkblatt richtet sich an Sie als neuen oder zukünftigen Betriebsrentner, um Steuerfragen bei Wohnsitz im Ausland zu klären.				
<b>Erläuterung steuerliche Behandlung</b>	<p>Die betriebliche Altersversorgung ist grundsätzlich steuerpflichtig, auch wenn sie nicht in Deutschland ausgezahlt wird.</p> <p>Wenn weder Ihr Wohnsitz noch Ihr gewöhnlicher Aufenthalt (183-Tage-Regelung) in Deutschland ist, unterliegen die Bezüge der sogenannten beschränkten Einkommensteuerpflicht in Deutschland und werden zunächst nach Steuerklasse 6 versteuert.</p> <p>Mit vielen Staaten hat Deutschland Abkommen zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung, sog. Doppelbesteuerungsabkommen, abgeschlossen. Diese Abkommen regeln, wie, wo und in welcher Höhe Einkünfte aus Deutschland zu versteuern sind und vermeiden so eine Doppelbesteuerung. Sie haben die Möglichkeit, eine günstigere Steuerklasse bzw. die Anwendung des Doppelbesteuerungsabkommens zu beantragen.</p> <p>Der Antrag muss beim zuständigen Betriebsstätten Finanzamt* eingereicht werden. Dort erfolgt die Klärung der Steuerpflicht und wird uns entsprechend bescheinigt.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Bescheinigung befristet (für das beantragte Kalenderjahr) ausgestellt wird. Zur Vereinfachung des Folgeprozesses beantragen wir jährlich in Form einer Sammelbescheinigung beim zuständigen Finanzamt die Fortführung der von Ihnen beantragten Bescheinigung. In Einzelfällen ist diese Vereinfachung nicht möglich und bedarf einer erneuten Beantragung Ihrerseits. Bei Wohnsitzwechsel in ein anderes Land, oder erstmaligen Verzug ins Ausland ist grundsätzlich ein Antrag beim zuständigen Betriebsstättenfinanzamt einzureichen.</p> <p><u>*Kontaktadresse:</u>          Finanzamt Köln-Nord          Arbeitgeberstelle          Innere Kanalstr. 214          50670 Köln</p>				
<b>Kontaktdaten</b>	<table border="0"> <tr> <td><u>Postanschrift:</u> FOVERUKA e.V. Postfach 50725 Köln</td> <td><u>E-Mail:</u> Info-Foveruka@ford.com (Anlagen bitte im PDF-Format beifügen)</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><u>Fax:</u>  (0221) 90 - 1 86 23</td> </tr> </table>	<u>Postanschrift:</u> FOVERUKA e.V. Postfach 50725 Köln	<u>E-Mail:</u> Info-Foveruka@ford.com (Anlagen bitte im PDF-Format beifügen)	<u>Fax:</u>  (0221) 90 - 1 86 23	
<u>Postanschrift:</u> FOVERUKA e.V. Postfach 50725 Köln	<u>E-Mail:</u> Info-Foveruka@ford.com (Anlagen bitte im PDF-Format beifügen)				
<u>Fax:</u>  (0221) 90 - 1 86 23					

**Wichtiger Hinweis:** Diese Erläuterungen können nicht alle möglichen Fallgestaltungen umfassen. Ansprüche irgendwelcher Art können aus diesen Erläuterungen nicht hergeleitet werden, maßgeblich sind alleine die jeweils zugrundeliegenden Versorgungsordnungen, Firmenregelungen und (Gesamt-) Betriebsvereinbarungen.

Zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit sind bei der Bezeichnung von Personen oder Personengruppen stets Personen jeglichen Geschlechts gemeint.

Diese Information stellt keine Beratung dar und verfolgt ausschließlich den Zweck, ausgewählte Themen allgemein darzustellen. Die hierin enthaltenen Ausführungen und Darstellungen erheben daher weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch sind sie geeignet, eine Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Für die Richtigkeit der Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Im Falle von Fragen zu den hierin aufgegriffenen oder anderen fachlichen Themen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.